

# Arbeitsbewilligungen- und ablehnungen auf Kreisebene in Bayern und Deutschland

Prof. Dr. Gerald Schneider<sup>1</sup> und Constantin Wohlfart<sup>2</sup>

Gutachten im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im  
Bayerischen Landtag

Konstanz, 18. Mai 2026

<sup>1</sup> Fachbereich für Politik- und Verwaltungswissenschaft; Lehrstuhl für Internationale Politik, Fach 86; Universität Konstanz, 78457 Konstanz. E-Mail: [Gerald.Schneider@uni-konstanz.de](mailto:Gerald.Schneider@uni-konstanz.de).

<sup>2</sup>. Fachbereich für Politik- und Verwaltungswissenschaft; Lehrstuhl für Internationale Politik, Fach 86; Universität Konstanz, 78457 Konstanz. E-Mail: [Constantin.Wohlfart@uni-konstanz.de](mailto:Constantin.Wohlfart@uni-konstanz.de).

Dieses Gutachten analysiert im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Bayerischen Landtag die Bewilligungen und Ablehnungen von Arbeitsgesuchen auf Kreisebene in Deutschland und besonders Bayern im Zeitraum von 2018 bis 2024. Die Untersuchung fokussiert auf die Ablehnungsquote und zeigt Unterschiede in der Bewilligungspraxis der regionalen Ausländerbehörden und Agenturen für Arbeit generell und für personalintensive Wirtschaftszweige und verschiedene Ausländergruppen (eingeschlossen Geflüchtete). Die Analyse ergab dabei folgende Hauptresultate:

- Erstens weist Bayern im Bundesländervergleich über den Zeitraum 2018 bis 2024 mit 13,5 Prozent die **zweitniedrigste Ablehnungsquote** auf; im Jahr 2024 lag Bayern mit 14,0 Prozent im unteren Bereich der Bundesländer. Dies steht im Einklang mit der vergleichsweise günstigen Arbeitsmarktlage Bayerns im Untersuchungszeitraum.
- Dennoch ist zweitens zu berücksichtigen, dass die **Spanne zwischen bayerischen Kreisen mit einer hohen und einer niedrigen Ablehnungsquote** auch dann beträchtlich ist, wenn man die unterschiedliche Arbeitsmarktlage der Kreise berücksichtigt.
- Drittens zeigen sich Unterschiede im **Entscheidungsverhalten nach Branchen**. In Bayern fallen die Ablehnungsquoten insbesondere in der Gastronomie und in der Landwirtschaft hoch aus, während sie im Gesundheitswesen sowie im Hoch- und Tiefbau niedriger liegen. Für Deutschland zeigen sich im Hochbau und in der Gastronomie besonders hohe Werte.
- Viertens sind zwischen den **unterschiedlichen Herkunfts- und Aufenthaltsgruppen** deutliche Unterschiede zu verzeichnen. Besonders hohe Ablehnungsquoten zeigen sich in Deutschland für ukrainische, osteuropäische, türkische und westbalkanische Staatsangehörige. In Bayern liegen vor allem ukrainische, osteuropäische und türkische Staatsangehörige über dem bayerischen Durchschnitt.
- Fünftens variiert das **Entscheidungsverhalten der Behörden** über die Zeit und zwischen den Gruppen der Bewerber. Dies ist ein Indiz dafür, dass das politische Klima innerhalb der Kreise das Entscheidungsverhalten mitprägt.

## 1. Vorbemerkungen

Am 30.7. 2025 erging der Auftrag der Fraktion der Bündnis 90/ Die Grünen im bayerischen Landtag an Prof. Dr. Gerald Schneider, Universität Konstanz, ein Gutachten zu den Arbeitsbewilligungen und -ablehnungen auf Kreisebene zu erstellen. Der vorliegende Bericht, den der Auftragnehmer zusammen mit dem Masterstudierenden Constantin Wohlfart verfasst hat, fasst die Ergebnisse für den Zeitraum von 2018 bis 2024 zusammen.

Grundlage für die folgenden Auswertungen sind **zwei Datenlieferungen**, welche die **Bundesagentur für Arbeit (BA)** auf Anfrage für den Auftragnehmer und in Rücksprache mit der Auftraggeberin erstellt hat. Seit 2018 veröffentlicht die Bundesagentur eine generelle jährliche Statistik zu den Arbeitsbewilligungen und -ablehnungen auf Kreisebene. Die für diesen Bericht zusätzlich erhobenen Daten der BA berücksichtigen die Arbeitsbewilligungen- und -ablehnungen für einzelne Ausländergruppen und Wirtschaftszweige. Die zweite Datenlieferung enthält Informationen zur Zahl der offenen Stellen auf Kreisebene und für einzelne Branchen für den gleichen Berichtsraum.

Im Zentrum des Berichtes steht die **Ablehnungsquote**, die für den gesamten Zeitraum auf Kreisebene für Deutschland und Bayern ausgewiesen ist. Sie berechnet sich als der Anteil der Ablehnungen an der Gesamtzahl der getroffenen Entscheidungen. In den Tabellen sind die Durchschnittswerte für den Zeitraum 2018 bis 2024 sowie die Einzeleinträge für das Jahr 2024 ausgewiesen. Zusätzlich berichten wir für das Jahr 2024 einen **korrigierte Ablehnungsquote** bzw. einen modellbasierten Referenzwert, der auf Grundlage der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsindikatoren der Jahre 2018 bis 2023 geschätzt wird. Dieser Referenzwert dient dazu, die beobachteten Ablehnungsquoten 2024 mit einem ökonomisch erwartbaren Vergleichswert zu kontrastieren.. In diesem Zusammenhang diskutieren wir, inwieweit die rein ökonomische Betrachtungsweise ausreicht, um die Bewilligungspraxis in Deutschland und Bayern zu verstehen. Zusätzlich unterscheiden wir die Ablehnungsquote aufgefächert für bestimmte **Ausländergruppen und für Geflüchtete** wie auch für **einzelne Wirtschaftszweige**.

Da bei allzu kleinteiligen Unterteilungen für viele Kreise aus Datenschutzgründen keine Daten hätten ausgewiesen werden können, sind die verschiedenen Gruppen relativ breit definiert. Bei der Unterteilung in einzelne Wirtschaftsbranchen berücksichtigt der Bericht die Klassifikation der Bundesagentur (Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008) und unterscheidet wie folgt (in Klammern die Klassifikationsnummer der BA): Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (01); Hochbau (41); Tiefbau (42); Beherbergung (55); Gastronomie (56); Gesundheitswesen (86); Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) (87). Zusätzlich unterscheidet das Gutachten zwischen den folgenden Ausländergruppen: Westbalkan; Türkei; Osteuropa (Russland, Ukraine, Rep. Moldau, Belarus, Georgien); Russische Föderation; Ukraine; Maghreb (Tunesien, Algerien, Marokko); Afrika ohne Maghreb; Mittlerer Osten: Irak, Iran, Afghanistan, Syrien; Indien, China, Vietnam; USA, UK, Australien, Kanada, Neuseeland. Die Geflüchteten werden wie folgt unterschieden: Geflüchtete – Duldung; Geflüchtete – Aufenthalt (Asylbewerbende) und die Summe der beiden Gruppen.

Im Folgenden weisen wir zunächst die von der BA bereitgestellten allgemeinen Ablehnungsquoten für Deutschland und Bayern aus (Kapitel 2). Während Kapitel 4 Unterschiede analysiert, die sich für Gruppen ausländischer Staatsangehörige ergeben, berichtet Kapitel 3 die Ablehnungsquoten für die erfassten Wirtschaftszweige. Kapitel 5 diskutiert mögliche Reformen

in der Erhebung der Daten, der Evaluation von Arbeitsgesuchen und der Arbeitsmarktpolitik der Kreise des Freistaates.

## 2. Übersicht der Ablehnungsquoten Länder und bayerische Kreise

Bei Entscheidungen zu Arbeitsbewilligungen bzw. -ablehnungen arbeiten die **Ausländerbehörden** und **Agenturen für Arbeit** eng zusammen. Die örtliche Ausländerbehörde – zumeist ein Ausländeramt - ist dabei für die Erteilung des Aufenthaltstitels zuständig, während die BAs für die sogenannte Vorrang- und Arbeitsmarktprüfungen verantwortlich sind. Die Vorrangprüfung sollte bis 2019 ermitteln, ob für eine offene Stelle nicht auch Bewerberinnen oder Bewerber aus dem Inland bzw. der EU verfügbar wären. Demgegenüber soll die Arbeitsmarktprüfung sicherstellen, dass bei einer ausgeschriebenen Stelle die Standards (etwa bezüglich des vorgesehenen Lohns oder der Arbeitszeit) eingehalten werden. Bei einem positiven Ausgang dieser zweigleisigen Überprüfung durch die BA kann die Ausländerbehörde final entscheiden, ob Antragstellende die Arbeit aufnehmen können. Vorausgesetzt für positive Entscheidungen wird, dass den Antragstellenden konkrete Jobangebote vorliegen, dass die vorgesehene Bezahlung für die Tätigkeit angemessen ist und dass die allenfalls notwendigen Qualifikationen vorliegen. Auch bei einem negativen Ausgang der Prüfverfahren entscheidet die Ausländerbehörde im Einvernehmen mit der BA final über das einzelne Gesuch.

Die mit Arbeitsgesuchen betrauten Fallbearbeiterinnen und Fallbearbeiter verfügen über einen beträchtlichen **Ermessensspielraum**. Dies ist zum einen problemadäquat, weil sich die regionalen Arbeitsmärkte zum Teil stark unterscheiden und die Entscheidungspraxis darauf zumindest indirekt Rücksicht nehmen muss für den Fall, dass auch qualifizierte inländische Arbeitskräfte für eine bestimmte Tätigkeit zu Verfügung stünden. Zum anderen erwächst aus der diskretionären Macht oft ein **räumlich wie auch zeitlich inkonsistentes Entscheidungsverhalten**, so dass eine Entscheidung auch davon abhängen kann, wo und wann sie getroffen wird. Verantwortlich für solche Widersprüche ist die regionale öffentliche Meinung, der sich die verantwortlichen regionalen Entscheidungsträger nicht vollständig entziehen können.

Räumlich und zeitliche Unterschiede in administrativen Entscheidungen ließen sich bereits in verwandten Politikbereichen für Deutschland beobachten, so in der Asylpolitik (Riedel und Schneider 2017, Schneider, Selgado und Leue 2020, Gundacker, Kosyakova und Schneider 2025), bei Entscheidungen über die doppelte Staatsbürgerschaft (Schneider und Zuber 2025) und bei der Erteilung (Rueß, Schneider und Vogler 2025) bzw. Sanktionen gegenüber Empfängern von Bürgergeld (Leue, Rueß und Schneider 2025).

**Räumlich unterschiedliche administrative Entscheidungspraktiken**, auf die dieses Gutachten zur Erteilung von Arbeitsbewilligungen fokussiert, sind aus verschiedensten Gründen bedenklich. Am wichtigsten ist dabei der Aspekt der Ungleichbehandlung, die Antragsteller mit ähnlichen Qualifikationen und vergleichbaren Arbeitsangeboten insofern erfahren können, als in einem Kreis der Antrag bewilligt und in einem anderen Kreis abgelehnt wird. Die ungleichen Lebenschancen, die so entstehen, richten aber auch volkswirtschaftlichen Schaden an, weil auf diese Weise Unternehmen die vorhandene Arbeitskapazität vorenthalten wird und andererseits auch ungeeignete Arbeitskräfte eine Anstellung erfahren können. Im Folgenden zeigen wir zunächst, wie sich diese Anerkennungspolitik, ausgedrückt primär über den **Ablehnungsquotienten**, bundesweit und im bayerischen Vergleich, entwickelt hat und welche Unterschiede sich zwischen den Kreisen und Bundesländern zeigen. Zusätzlich zum

Ablehnungsquotienten weisen wir den **Variationsquotienten** aus, der sich als Quotient der Standardabweichung und des arithmetischen Mittels definieren lässt und als so normierte Größe Auskunft über die Streuung der Ablehnungsquoten über die Zeit und/oder die Kreise gibt. Für die Auswertungen nach Branchen und Ausländergruppen ist zusätzlich der Anteil der Kreise ausgewiesen, für die Zahl der ausgewiesenen Fälle zu klein ist, sodass die Bundesagentur für Arbeit diese Daten nicht veröffentlicht. Wir drücken dieses Unsicherheitsmaß als Prozentanteil der Kreise mit **fehlenden Werten an** der Gesamtzahl der Kreise aus. Wir kontrastieren zunächst das Entscheidungsverhalten Bayerns mit der Praxis der anderen Bundesländer. Dabei zeigt sich in Tabelle 1, dass **Bayern eine geringe Ablehnungsquote hat und dass die Unterschiede im Entscheidungsverhalten der Kreise im Mittelmaß der Bundesländer liegen**. Generell haben die Stadtstaaten eine höhere Ablehnungsquote. Bei der Interpretation der Variationskoeffizienten ist zu beachten, dass sie die zeitliche Streuung der Fallzahlen bzw. Ablehnungsquoten über den Untersuchungszeitraum abbilden. Die keinem Kreis zuordenbaren Fälle betreffen ausschließlich die räumliche Feinzuordnung und sind über 2018–2024 sehr stabil (ca. 33–34 %). Deshalb können wir die in Tabelle 1 ausgewiesenen Unterschiede innerhalb Deutschlands als weitestgehend stabil und unabhängig von diesen Zuordnungsproblemen betrachten. Die Analysen nach Wirtschaftszweigen, die wir in den folgenden Kapiteln bieten, sind hingegen mit einer größeren Unsicherheit behaftet.

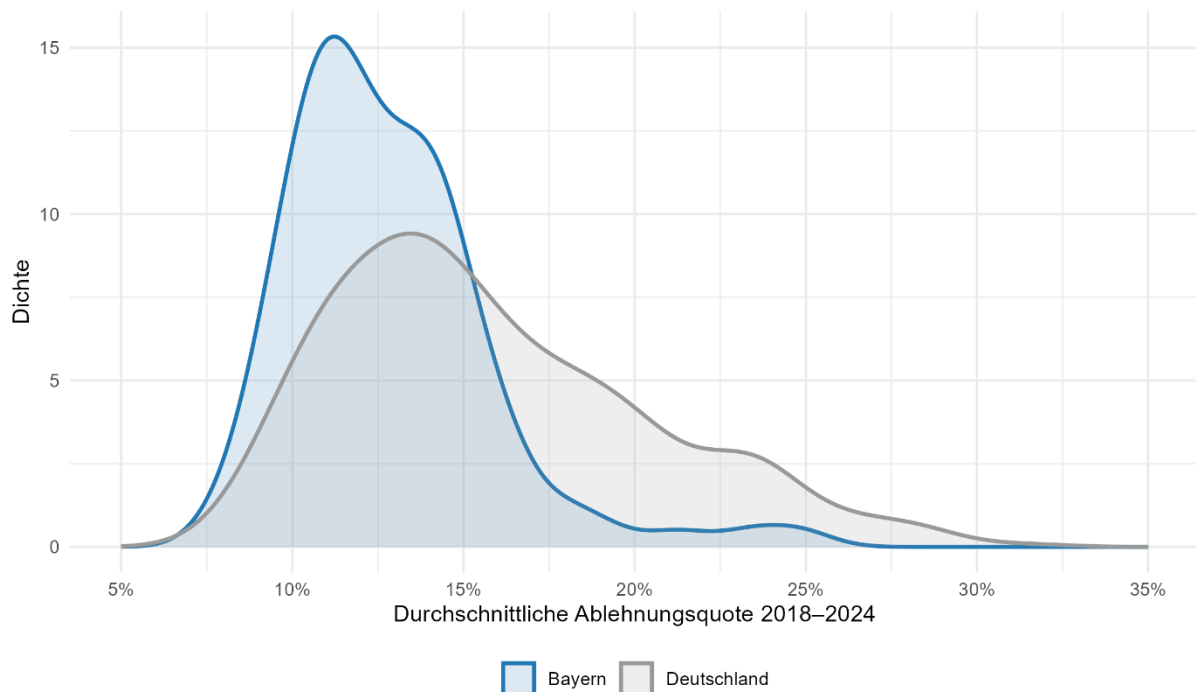
Tabelle 1: Ablehnungsquotienten Bundesländer, 2018-2024

Bundesland	Ø Anzahl Fälle 2018-2024 (CV)	Ø Ablehnungsquote 2018-2024 (CV)	Fallanzahl 2024	Ablehnungsquote 2024
<b>Deutschland</b>	<b>349.148 (0,31)</b>	<b>16.6% (0,09)</b>	<b>535.224</b>	<b>16.8%</b>
Baden-Württemberg	63.765 (0,30)	14.0% (0,16)	94.995	15.3%
<b>Bayern</b>	<b>67.301 (0,35)</b>	<b>13.5% (0,14)</b>	<b>108.220</b>	<b>14.0%</b>
Berlin	21.341 (0,22)	19.9% (0,07)	28.017	21.7%
Brandenburg	5.671 (0,36)	15.8% (0,13)	9.124	15.7%
Bremen	2.776 (0,27)	25.7% (0,28)	4.263	20.1%
Hamburg	10.826 (0,28)	23.3% (0,21)	15.615	17.7%
Hessen	35.756 (0,27)	17.6% (0,08)	49.828	19.6%
Mecklenburg-Vorpommern	4.192 (0,41)	18.0% (0,24)	7.019	16.1%
Niedersachsen	27.549 (0,37)	14.9% (0,12)	46.114	13.4%
Nordrhein-Westfalen	64.300 (0,30)	19.7% (0,10)	98.500	20.8%
Rheinland-Pfalz	14.722 (0,35)	20.1% (0,17)	23.711	20.0%
Saarland	2.091 (0,45)	23.3% (0,11)	3.658	20.0%
Sachsen	10.227 (0,32)	11.7% (0,16)	15.505	11.3%
Sachsen-Anhalt	4.666 (0,49)	16.3% (0,07)	8.804	16.4%
Schleswig-Holstein	8.070 (0,31)	18.3% (0,19)	12.754	14.3%
Thüringen	5.896 (0,35)	13.7% (0,08)	9.097	13.9%

*Anmerkungen:* Ausgewiesen sind die durchschnittlichen jährlichen Fallzahlen und die durchschnittlichen Ablehnungsquoten für den Zeitraum 2018 bis 2024. In Klammern stehen jeweils die Variationskoeffizienten der jährlichen Fallzahlen bzw. der jährlichen Ablehnungsquoten über diesen Zeitraum. Insgesamt sind die Werte ohne Fälle berechnet, die sich keiner Gebietskörperschaft zuordnen ließen.

Grafik 1 bestätigt, dass das Entscheidungsverhalten Bayerns im Kreisvergleich homogener ausfällt als das der gesamten Republik. Die dargestellte Dichtefunktion für Bayern ist neben tieferen Mittelwerten deutlich kompakter als jene der gesamten Republik. Beide Verteilungen sind rechtsschief, weil die Abweichungen mit Quoten, die deutlich größer sind als der Mittelwert sind, häufiger auftreten als jene Kreiswerte, die weit unterhalb des Durchschnittes liegen. Die Rechtsschiefe ist ausgeprägter für Deutschland als für Bayern.

**Grafik 1:** Dichte der Kreisablehnungsquote: Bayern und Deutschland, 2018-2024



Die homogenere und weniger restriktive Bewilligungspraxis der bayerischen Kreise ist zu einem guten Teil die Folge einer guten Wirtschaftslage des Freistaates im Berichtszeitraum. Dies ging einher mit einem verstärkten Arbeitskräftemangel. Dennoch ist die **ausgeprägte Spanne zwischen extrem hohen und auffallend tiefen Ablehnungsquoten** nicht allein durch die regional unterschiedlich angespannten Arbeitsmärkte zu erklären.

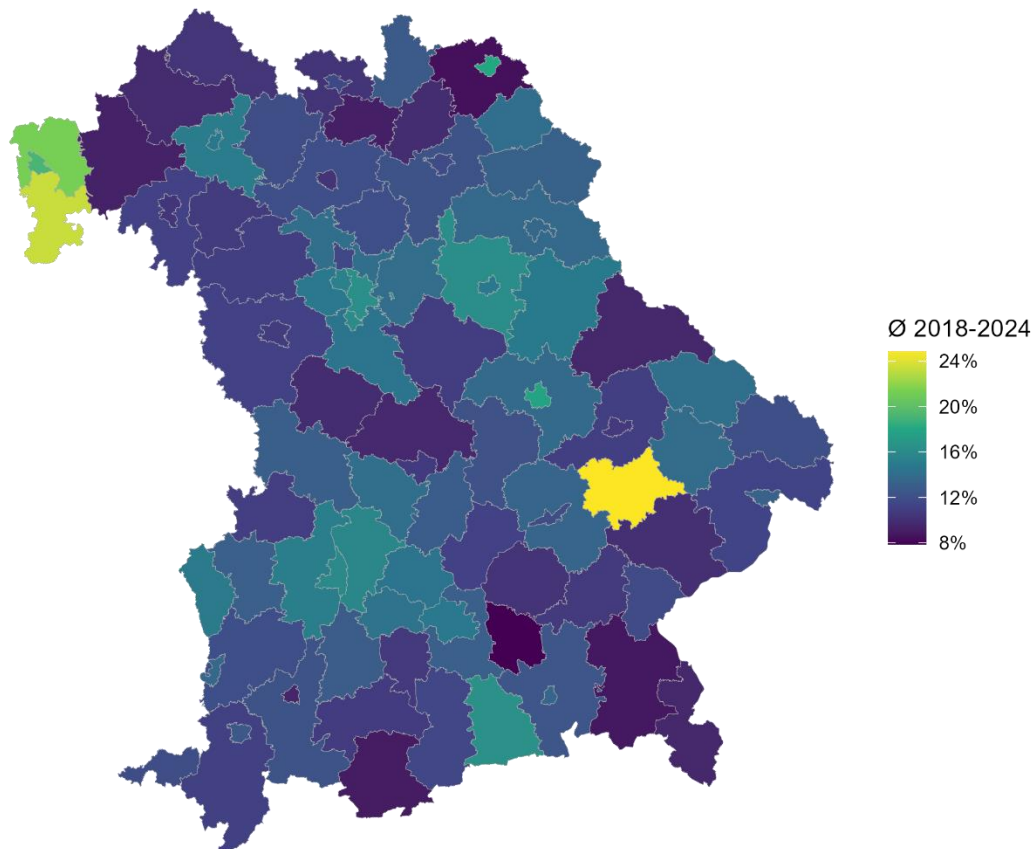
In Deutschland waren in **einzelnen Landkreisen** außergewöhnlich hohe Ablehnungsquoten zu beobachten. Auffällig waren dabei vor allem Zweibrücken (Rheinland-Pfalz), die kleinste kreisfreie Stadt Deutschlands, in der die Ablehnungsquoten in den Jahren 2020 und 2021 bei rund 55 bis 59 Prozent lagen, sowie die kreisfreie Stadt Pirmasens (Rheinland-Pfalz) mit einem Wert von rund 54 Prozent im Jahr 2020. Weitere ausgeprägte Werte zeigten sich etwa im Landkreis Heidekreis (Niedersachsen), wo die Ablehnungsquote 2021 rund 53 Prozent betrug.

Auch in Bayern kam es in einzelnen Landkreisen in mehreren Jahren zu deutlich erhöhten Ablehnungsquoten, besonders zwischen 2018 und 2021. Dabei stellt der **Landkreis Dingolfing-Landau** einen klaren Ausreißer dar: Die Ablehnungsquote lag dort im Jahr 2020 bei rund 55 Prozent und erreichte im Jahr 2021 mit über 61 Prozent den höchsten beobachteten Wert im gesamten Datensatz.

Insgesamt reichte die Spannweite der beobachteten Ablehnungsquoten im Untersuchungszeitraum von rund 2 Prozent in einzelnen Landkreisen bis zu über 61 Prozent in den erwähnten

Extremfällen. Grafik 2 illustriert für Bayern in einer Kreiskarte die durchschnittlichen Ablehnungsquoten der Jahre 2018 bis 2024. Der Anhang ergänzt diese Darstellung durch eine ausführliche Tabelle zum administrativen Entscheidungsverhalten auf Kreisebene.

Grafik 2: Durchschnittliche Ablehnungsquoten in Bayern 2018 bis 2024



Die Karte zeigt, dass einige, aber nicht alle Kreise in Südbayern eine mittlere bis tiefe Ablehnungsquote hatten, während in Franken einige Kreise mit überdurchschnittlich hohen Quoten liegen. Tabelle 2 fasst die jeweils fünf Kreise bzw. kreisfreien Städte zusammen, die im Schnitt die extremsten Ausreißer von 2018 bis 2024 waren.

**Tabelle 2:** Höchste und niedrigste Ablehnungsquoten bayerischer Kreise und kreisfreier Städte, 2018–2024

Kreis	Ø Ablehnungsquote 2018-2024
Dingolfing-Landau	24.9%
Miltenberg	23.4%
Landkreis Aschaffenburg	21.3%
Kreisfreie Stadt Aschaffenburg	19.1%
Kreisfreie Stadt Hof	18.1%
<b>Bayern gesamt 2018-2024</b>	<b>13.5%</b>
Lichtenfels	9.1%
Garmisch-Partenkirchen	8.9%
Traunstein	8.8%
Landkreis Hof	8.4%
Ebersberg	7.9%

Ablehnungsquoten, die vom Mittelwert deutlich nach oben abweichen, treten dann eher auf, wenn ein Landkreis konjunkturell angeschlagen ist. Wir haben deshalb mit einer Vielzahl von ökonomischen und soziökonomischen Daten und unterschiedlichen ökonometrischen Schätzverfahren die Ablehnungsquoten für das Jahr 2024 prognostiziert<sup>1</sup>. Mithilfe dieser Vorhersagen lässt sich ermitteln, wie stark die tatsächliche Ablehnungsquote von der prognostizierten Quote abweicht. Zusätzlich lässt sich eruieren, inwieweit die verwendeten Arbeitsmarktdeterminanten die Variation zwischen den Kreisen erklären. Wir diskutieren die unterschiedlichen Prognosemodelle im Anhang.

Ausgewiesen sind hier die Werte, die wir mit einem **sog. Mehrebenenmodell** mit zufälligen Ausgangswerten für die Kreise und Perioden sowie zufälligen Steigungen für die Prädiktoren auf Kreisebene.<sup>2</sup> Dieses Modell weist im Vergleich zu anderen Modellen den geringsten Fehler (gemessen über die Wurzel der mittleren Fehlerquadratsumme) auf und weist zugleich die höchste erklärte Varianz ( $R^2$ ) auf.

Der **Vergleich der Prognosemodelle** zeigt, dass ein einfaches lineares Panelregressionsmodell nur rund 20% der Varianz erklärt. Dies deutet darauf hin, dass sich die Unterschiede zwischen den Kreisen nur zu einem geringen Teil durch die Arbeitsmarktlage erklären lassen. Möglicherweise lassen sich einige der Unterschiede durch unterschiedliche regionale Standards oder Problemen in der Arbeitsteilung zwischen den Arbeitsämtern und den Bundesagenturen erklären. Die hier verwendeten Strukturdaten können solche Unterschiede nicht erfassen, auch

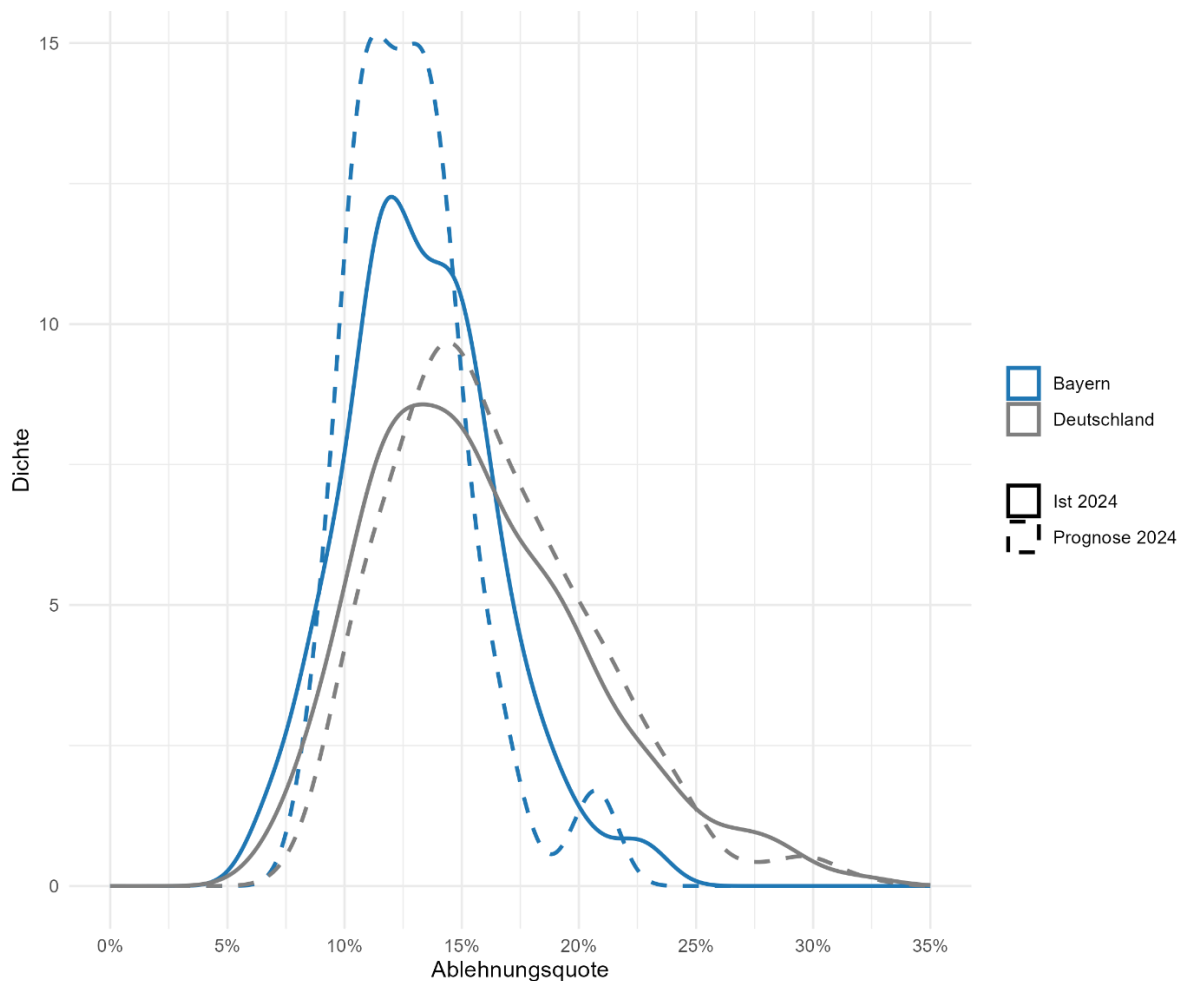
<sup>1</sup> Die Erklärungsfaktoren sind die Arbeitslosigkeit, die Vakanzquote, die Erwerbsquote, das Bruttokreisprodukt (logarithmiert), das Wirtschaftswachstum zum Vorjahr, die Zahl und das Wachstum der Migranten und Schutzsuchenden pro Jahr und Kreis bzw. kreisfreier Stadt. Der Faktor Zeit wird über den Trend bzw. Dummyvariablen für die Covid-Jahre erfasst.

<sup>2</sup> Ein solches Mehrebenenmodell mit sog. Random Intercepts für Kreise und Perioden und sog. Random Slopes für Prädiktoren auf Kreisebene erlaubt es zu schätzen, dass sowohl die durchschnittlichen Ausgangswerte (Intercept) als auch die Stärke der Prädiktoreffekte (Slopes) zwischen Kreisen und über Perioden hinweg variieren. Das bildet die Kontextabhängigkeit der Beziehungen ab und erfasst die komplexe Strukturen in hierarchischen Daten.

nicht das regionalpolitische Klima, das sich in anderen Politikbereichen in den Untersuchungen des Lehrstuhls für Internationale Politik der Universität Konstanz und des Exzellenzclusters „Politische Ungleichheit“ als bedeutsam erwiesen hat.

Grafik 3 illustriert für Bayern und Deutschland, wie die aufgrund des Mehrebenenmodells **prognostizierten Ablehnungsquoten von den tatsächlichen Werten abweichen**. Interessanterweise verschieben sich die Gipfel für die prognostizierten Werte leicht nach links und für Deutschland leicht nach rechts. Insgesamt zeigt die Grafik, dass die tatsächlichen Ablehnungsquoten 2024 in Teilen von den modellbasierten Referenzwerten abweichen. In Bayern liegt der aggregierte Ist-Wert mit 14,0 Prozent leicht über dem prognostizierten Referenzwert von 13,2 Prozent. Zugleich zeigen sich innerhalb Bayerns sowohl Kreise mit deutlich höheren als auch Kreise mit deutlich niedrigeren Ist-Werten als vom Modell erwartet. Dabei ist gleichzeitig zu berücksichtigen, dass einige der liberaleren Kreise noch liberaler und einige der restriktiveren Kreise noch restriktiver entschieden haben, als es die Arbeitsmarktdaten erahnen lassen.

**Grafik 3:** Dichte der vorhergesagten und realen Ablehnungsquoten in Bayern und Deutschland in 2024



In Tabelle 3 sind für Bayern wiederum die Landkreise aufgeführt, welche die **stärkste Abweichung von der korrigierten Ablehnungsquote** ausweisen. Interessant ist dabei, dass beispielsweise Dingolfing-Landau im Jahr 2024 einen geringeren Wert aufweist, als aufgrund des Prognosemodells vorhergesagt wurde. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die früheren, in Tabelle

2 ausgewiesenen Werte nicht über dem lagen, was aufgrund der Arbeitsmarktlage zu erwarten gewesen wäre. Gleichzeitig zeigt dieser Eintrag, dass einzelne Behörden Entscheidungsrou-tinen der Vorjahre revidieren können. Umgekehrt sind bei den größten Abweichungen nach oben Kreise zu finden, die in den unkorrigierten Mittelwerten für die Periode zwischen 2018 und 2024 nicht auftauchten. Bei diesen „Überschießern“ sind durchweg zweistellige Abwei-chungen zu verzeichnen. Diese deuten darauf hin, dass die nicht nur durch die Wirtschaftslage beeinflusste Entscheidungspraxis in diesen Kreisen den Facharbeitermangel verschärft haben könnte.

**Tabelle 3:** Kreise mit den größten positiven wie negativen Abweichungen vom prognostizier-ten Kreiswert im Jahr 2024

Kreis	Ist 2024	Prognose 2024	Absolute Abweichung
Landkreis Roth	23.1%	11.0%	12%
Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm	20.7%	10.3%	10,4%
Kreisfreie Stadt Hof	22.3%	15.7%	6,6%
Kreisfreie Stadt Coburg	15.9%	9.5%	6,4%
Kreisfreie Stadt Amberg	19.0%	12.8%	6,2%
<b>Bayern gesamt 2024</b>	<b>14.0%</b>	<b>13.2%</b>	<b>0,9%</b>
Kreisfreie Stadt Aschaffenburg	15.1%	20.0%	-4,8%
Kreisfreie Stadt Straubing	7.0%	12.2%	-5,1%
Landkreis Bayreuth	9.2%	14.5%	-5,2%
Neustadt a.d.Waldnaab	8.7%	14.2%	-5,5%
Landkreis Tirschenreuth	6.7%	14.6%	-7,9%

### 3. Ablehnungsquoten nach Wirtschaftszweigen

Nachfolgend ist dargestellt, wie hoch die Ablehnungsquoten in den unterschiedlichen Bran-chen sind. Die Auswertung zeigt deutliche branchenspezifische Unterschiede. In Bayern fallen insbesondere die Gastronomie mit 19,3 Prozent und die Landwirtschaft mit 18,9 Prozent über-durchschnittlich aus. In Deutschland weisen vor allem die Gastronomie mit 22,0 Prozent und der Hochbau mit 22,2 Prozent hohe Ablehnungsquoten auf.. Allerdings ist bei den Quoten zu berücksichtigen, dass der Anteil der fehlenden Werte teilweise sehr hoch liegt. Gründe dafür können zum einen datenschutzbedingte Unterdrückungen und geringe Fallzahlen in bestimm-ten Kreis-Branche-Kombinationen sein. Zum anderen kann hier aber auch die unterschiedliche Rekrutierungspraxis eine Rolle spielen, wenn in bestimmten Branchen Leiharbeit ausgeprägter ist als in anderen. Nach einem Bericht der Bundesagentur für Arbeit (2025) waren im Jahr 2024 676.000 Leiharbeitende in Deutschland beschäftigt. Angesichts der fehlenden Werte sind Aus-sagen zu branchenspezifischen Mustern mit größerer Unsicherheit behaftet als Aussagen zu den Gesamtwerten.

Tabelle 4 weist die Ablehnungsquoten für die sechs Wirtschaftszweige aus, die wir eingangs erwähnten, zunächst für Deutschland, dann für Bayern. Die Analyse zeigt wiederum, dass für Bayern die Ablehnungsquoten tendenziell geringer sind als für Deutschland. Für Bayern zeigen

sich besonders **hohe Ablehnungsquoten in der Gastronomie und Landwirtschaft**, während **Gesundheitswesen, Hochbau und Tiefbau deutlich niedriger liegen**. Für Deutschland ist das Muster breiter: Neben der Gastronomie weisen auch Hochbau und Tiefbau relativ hohe Werte auf. In der **Landwirtschaft** waren für 2024 ebenfalls hohe Werte zu verzeichnen, wobei hier der Anteil der fehlenden Werte wohl auch aufgrund der fehlenden Nachfrage in urban geprägten Kreisen groß ist.

Tabelle 4: Ablehnungsquote nach ausgewählten Branchen

A: Deutschland

Branche	Mittelwert Ablehnungsquote	Ablehnungsquote 2024	Anzahl der Entscheidungen	Anteil fehlender Werte
Landwirtschaft	17.4%	18.7%	31,934	39.5%
Beherbergung	12.8%	12.6%	44,548	29.3%
Gastronomie	22.0%	22.8%	273,609	0.4%
Gesundheit	12.4%	10.6%	196,421	3.9%
Hochbau	22.2%	19.3%	32,121	34.9%
Tiefbau	16.4%	19.0%	20,522	48.0%

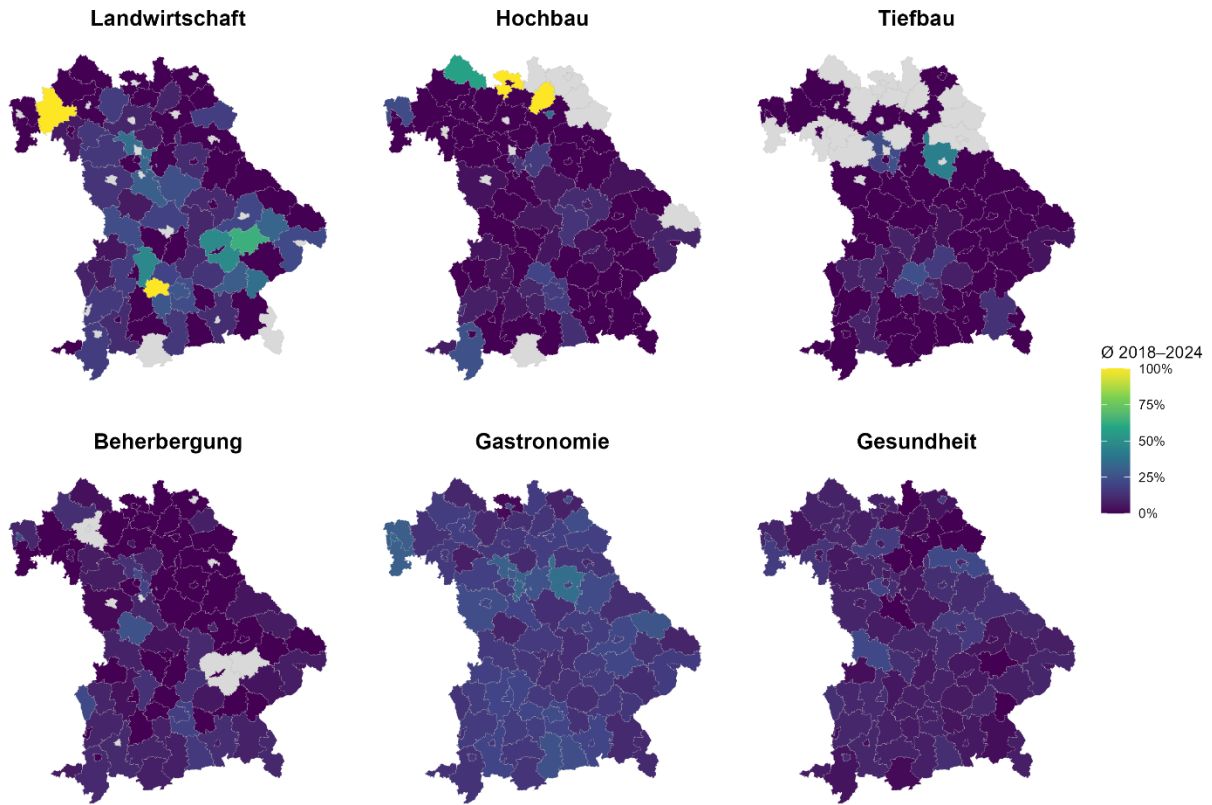
B: Bayern

Branche	Mittelwert Ablehnungsquote	Ablehnungsquote 2024	Anzahl der Entscheidungen	Anteil fehlender Werte
Landwirtschaft	18.9%	20.0%	4,617	49.1%
Beherbergung	10.3%	12.2%	14,768	33.5%
Gastronomie	19.3%	20.8%	70,320	0.1%
Gesundheit	7.5%	7.5%	47,211	4.0%
Hochbau	8.0%	10.5%	6,171	35.3%
Tiefbau	7.9%	10.1%	3,291	55.8%

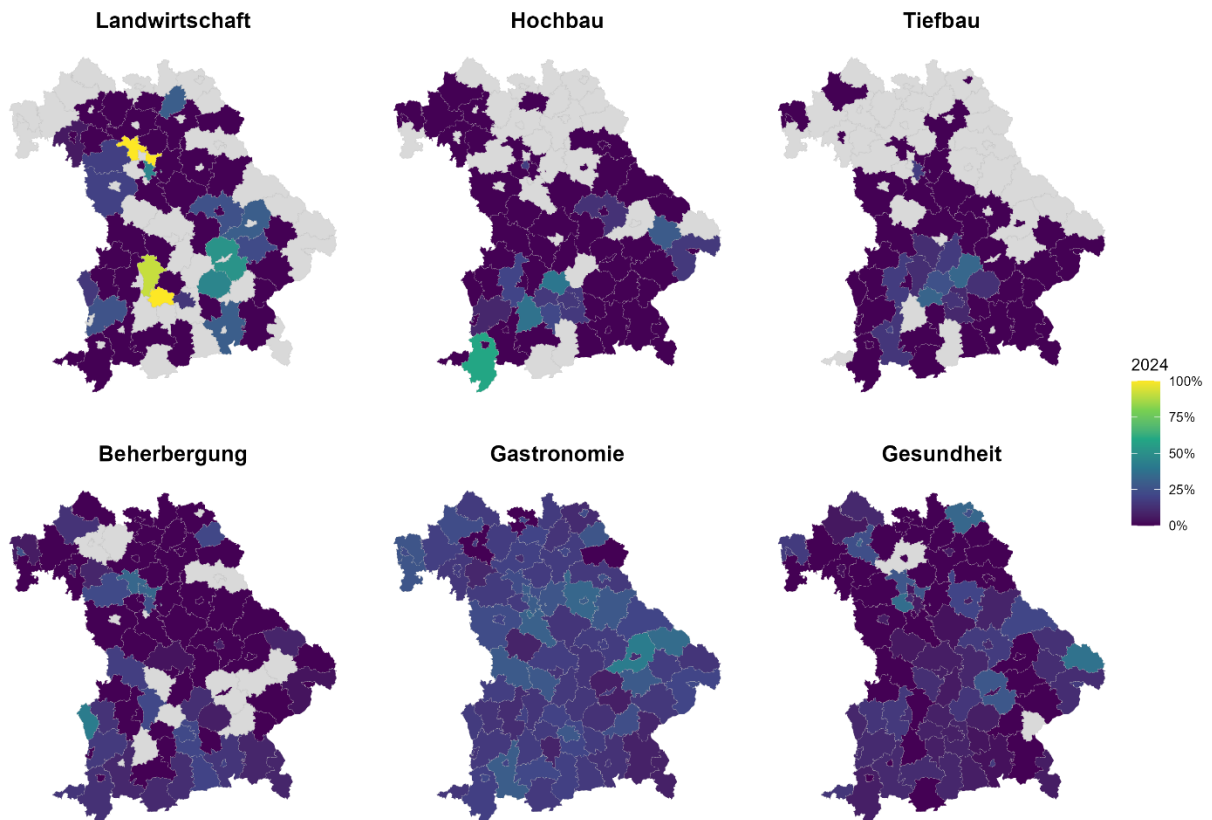
Wenn wir die Analyse auf die bayerischen Kreise runterbrechen, zeigt sich ebenfalls eine breite Spanne in der Bewilligungspraxis, wobei diese zum Teil zwischen den Kreisen über die Jahre hinweg stark variiert. Im ersten Panel für Grafik 4 berichten wir die durchschnittliche Ablehnungsquote von 2018 bis 2024 und in Panel B die Werte für das Jahr 2024. Die Kreise mit fehlenden Angaben sind grau markiert. Nach Grafik 4 sind im Agrarsektor und teilweise im Bauwesen größere Unterschiede zu erkennen, während bei der Beherbergung, in der Gastronomie und im Gesundheitswesen kreisübergreifend ähnliche Ablehnungsquoten zu verzeichnen sind.

**Grafik 4: Ablehnungsquote nach Wirtschaftszweig in Bayern**

A: Durchschnitt 2018-2024



B: 2024



#### 4. Ablehnungsquoten nach Herkunftsländern und Aufenthaltsstatus

Auch hinsichtlich der Staatsangehörigkeit bzw. des Aufenthaltsstatus der Antragstellenden zeigen sich deutliche Unterschiede (siehe Tabelle 5). Während die Ablehnungsquote für Arbeitskräfte aus dem angelsächsischen Sprachraum für die gesamte Berichtsperiode unterdurchschnittlich ausfällt, ist die entsprechende Kennzahl **für osteuropäische Staatsangehörige überdurchschnittlich hoch**. Für Geflüchtete insgesamt liegen die Ablehnungsquoten sowohl in Bayern als auch in Deutschland unter den jeweiligen Gesamtwerten. Zwischen Deutschland und Bayern zeigen sich gruppenspezifisch unterschiedliche Muster. Während einige Gruppen in Bayern deutlich niedrigere Ablehnungsquoten aufweisen als im Bundesdurchschnitt, bleiben die Quoten für **ukrainische, osteuropäische und türkische Staatsangehörige auch in Bayern vergleichsweise hoch**.

Tabelle 5: Ablehnungsquote nach Herkunfts- und Aufenthaltsgruppen

A: Deutschland

Herkunftsland	DE: Mittelwert Ablehnungsquote gesamt	DE: Ablehnungsquote 2024	DE: Anzahl der Entscheidungen	DE: Anteil fehlender Werte
Deutschland	16.6%	16.8%	2,444,034	-
Geflüchtete – Duldung	14.4%	18.1%	74,580	-
Geflüchtete – Aufenthalt (Asylbewerbende)	12.9%	13.0%	304,309	-
Geflüchtete – Gesamt	13.2%	13.6%	378,889	-
Afrika (ohne Maghreb)	12.6%	13.2%	215,547	2.5%
Angelsächsischer Sprachraum	12.9%	12.2%	51,466	29.8%
Indien/China/Vietnam	14.0%	14.8%	250,048	1.9%
Maghreb	14.8%	12.7%	83,100	12.9%
Nahost	14.4%	16.6%	286,309	0.6%
Osteuropa	23.3%	22.6%	113,055	3.2%
Russland	15.9%	17.5%	31,105	22.0%
Türkei	23.2%	23.2%	142,944	8.9%
Ukraine	27.4%	26.5%	38,055	22.1%
Westbalkan	20.2%	18.8%	463,566	0.3%

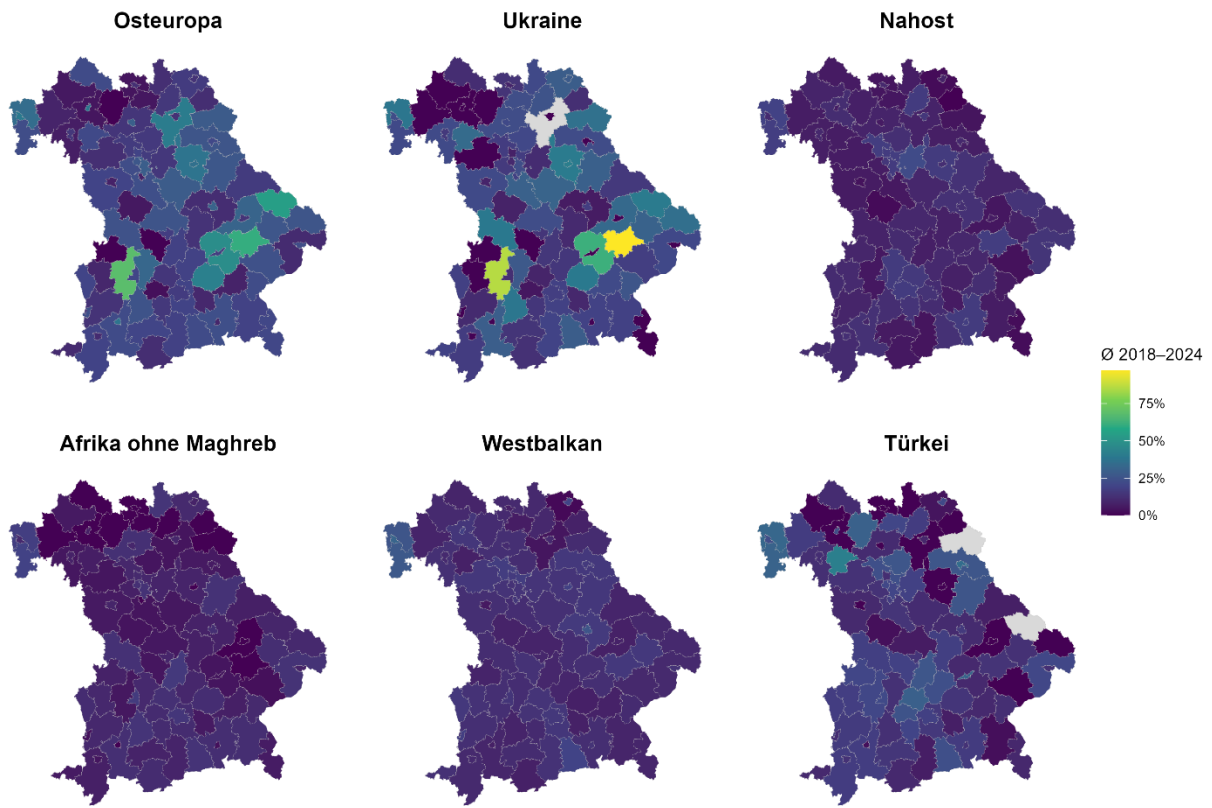
## B: Bayern

<b>Herkunft/ Aufenthaltsstatus</b>	<b>BY: Mittelwert Ab- lehnungsquote ge- samt</b>	<b>BY: Ablehnungs- quote 2024</b>	<b>BY: Anzahl der Entscheidungen</b>	<b>BY: Anteil fehlender Werte</b>
Bayern	13.5%	14.0%	471,107	NA
Geflüchtete – Dul- dung	9.9%	19.3%	7,244	NA
Geflüchtete – Aufent- halt (Asylbewer- bende)	7.5%	8.7%	52,823	NA
Geflüchtete – Gesamt	7.8%	9.5%	60,067	NA
Afrika (ohne Maghreb)	10.7%	10.7%	38,302	2.5%
Angelsächsischer Sprachraum	7.7%	9.7%	13,436	21.7%
Indien/China/Vietnam	13.8%	15.4%	52,052	1.8%
Maghreb	8.7%	9.0%	17,781	19.2%
Nahost	11.3%	13.8%	50,620	0.6%
Osteuropa	20.7%	16.5%	26,388	2.5%
Russland	10.1%	11.7%	6,220	34.5%
Türkei	17.1%	19.2%	20,437	28.1%
Ukraine	22.9%	16.9%	9,569	21.0%
Westbalkan	13.1%	12.6%	172,560	0.0%

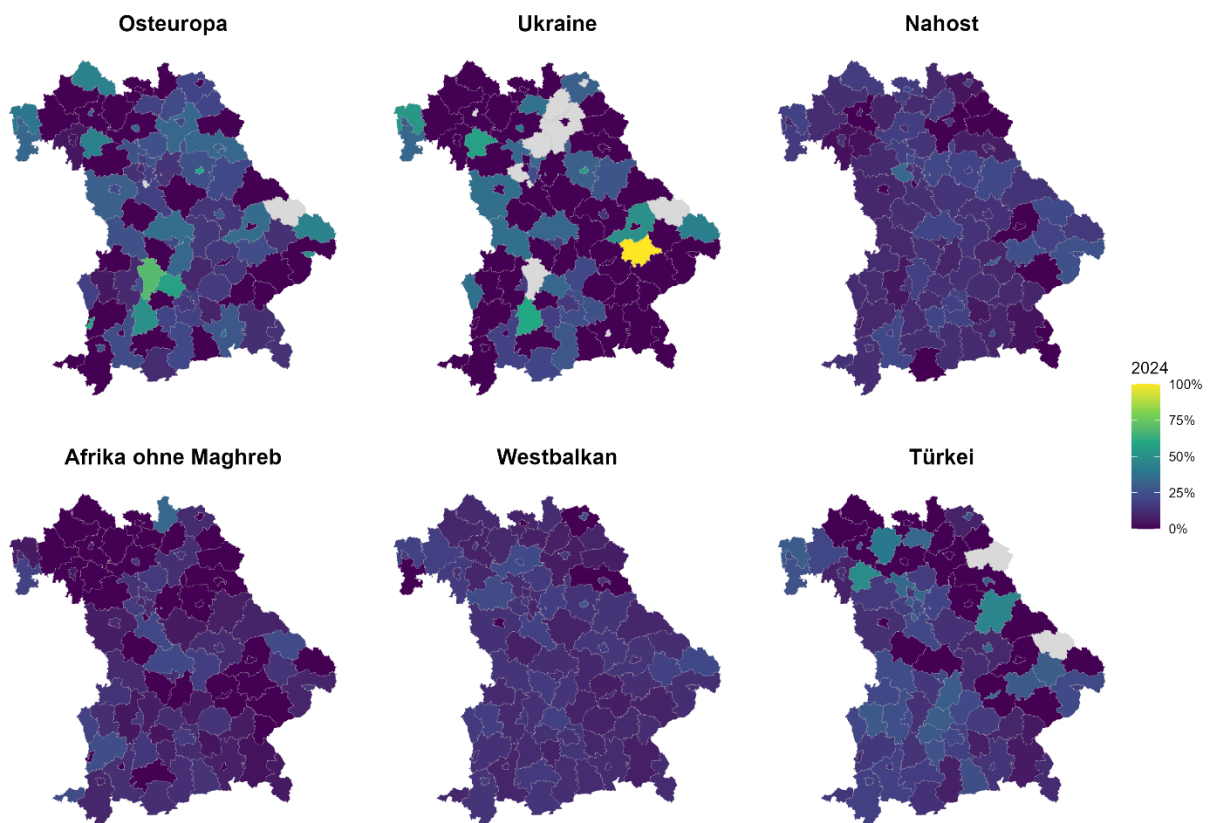
Bei der Analyse der Entscheidungspraxis für die verschiedenen Ausländergruppen fällt auf, dass in Bayern die Ablehnungsquoten im Kreisvergleich stark variieren. Dies zeigt sich, wie in den beiden Panels für Grafik 5 ersichtlich, gerade für Bewerbungen von osteuropäischen und ukrainischen Staatsangehörigen. Dabei ist zu beachten, dass ukrainische Staatsangehörige zugleich Teil der breiter definierten Kategorie Osteuropa sind. Die beiden Kategorien sind daher nicht unabhängig voneinander zu interpretieren. Homogener ist das Entscheidungsverhalten gegenüber Bewerbungen aus dem Mittleren Osten, einem Pool von Antragstellern, der viele Geflüchtete umfasst. Auch gegenüber Staatsangehörigen aus Subsahara-Afrika und den westlichen Balkanländern fallen die Entscheidungen bayernweit recht einheitlich aus, während eine mittlere Varianz in den Ablehnungsquoten für türkische Staatsangehörige zu verzeichnen ist.

**Grafik 5: Ablehnungsquote je Herkunft in Bayern für ausgewählte Ausländergruppen**

A: 2018 -2024



B: 2024



## 5. Empfehlungen

Dieses Gutachten zeigt, dass sich die Praxis der Ausländerbehörden und der Agenturen bei der Bewilligung von Arbeitsgesuchen in Bayern wie auch in den anderen Bundesländern zum Teil stark unterscheidet. Dies gilt auch dann, wenn die Analyse für die Arbeitsmarktsituation und weitere soziodemographische Faktoren der untersuchten Kreise kontrolliert. Die in diesem Bericht dokumentierten Unterschiede sind nicht nur für die betroffenen Unternehmen und Arbeitskräfte gravierend, deren Gesuche abgelehnt werden. Die Nichteinstellung von qualifizierten Fachkräften (und die Einstellung weniger geeigneter, obwohl qualifizierte Konkurrenz vorhanden gewesen wären) sind auch eine enorme **Belastung für eine Volkswirtschaft**, die viele Stellen nicht besetzen kann oder suboptimal besetzt.

Wenig kostenträchtige Maßnahmen bei der Bundesagentur für Arbeit, den übergeordneten Ministerien und zuständigen den regionalen Behörden können die hier aufgezeigten Probleme der administrativen Ungleichbehandlung lindern. Wir unterscheiden unsere **Empfehlungen** nach den Hauptadressaten für eine Umsetzung:

**Bundesagentur für Arbeit:** Der BA wird empfohlen, die seit 2018 jährlich gelieferten generellen Statistiken zur Zustimmungen und Ablehnungen von Arbeitsgesuchen durch verfeinerte Angaben zu personalintensiven Wirtschaftszweigen und zu großen Ausländergruppen wie osteuropäische Staatsangehörige und Geflüchtete zu ergänzen. Solche Statistiken verbessern die Möglichkeiten der Landesministerien und Landtage, starke Abweichungen in der Bewilligungspraxis vom bundesdeutschen Durchschnitt zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

**Zuständige Ministerien:** Die übergeordneten Ministerien sollten die „best practices“ bei der Arbeitsbewilligung auf Kreisebene fördern, die administrativen Verfahren weiter standardisieren, detaillierte Richtlinien an die Fachkräfte in den Agenturen für Arbeit und Ausländerbehörden ausarbeiten und diese zu einem gemeinsamen Jahresbericht zur Bewilligungspraxis verpflichten.

**Kreisbehörden:** Die Behörden auf Kreisebene sollten den sozialpartnerschaftlichen Dialog mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vertiefen und in diesen Dialog auch verstärkt Ausländerorganisationen einbeziehen.

**Agenturen für Arbeit und Ausländerbehörden:** Die Behörden auf Kreisebene sollten die Abwicklung Routineverfahren weiter digitalisieren und bei schwierigen Entscheidungsfällen konsequent das „Vier-Augen-Prinzip“ verwenden. Die für solche Entscheidungsfälle zuständigen Teams sollen auf rotierender Basis zusammengestellt werden. Der Besuch von Antibias-Trainings sollten für verantwortliche Fachkräfte generell verpflichtend werden.

## 6. Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2025) Entwicklungen in der Zeitarbeit. In: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Juli 2025.

Gundacker Lidwina, Yulyia Kosyakova und Gerald Schneider (2025). How regional attitudes towards immigration shape the chance to obtain asylum: Evidence from Germany. *Migration Studies*, 13(1), mnae002.

Leue, Miriam, Stefanie Rueß und Gerald Schneider (2025) Administrative Welfare Chauvinism? Regional Inequities in Sanction Decisions against Different Welfare Recipients. Unveröffentlichtes Arbeitspapier, Universität Konstanz.

Riedel, Lisa und Gerald Schneider (2020): Dezentraler Asylvollzug diskriminiert: Anerkennungsquoten von Flüchtlingen im bundesdeutschen Vergleich, 2010-2015. *Politische Vierteljahresschrift* 58 (1): 21-48.

Rueß, Stefanie, Gerald Schneider und Jan Vogler (2025): Illiberal Norms, Media Reporting, and Bureaucratic Discrimination: Evidence from State-Citizen Interactions in Germany. *Comparative Political Studies*, DOI: 10.1177/0010414025140033

Schneider, Gerald, Nadine Segadlo und Miriam Leue (2020): Forty-Eight Shades of Germany: Positive and Negative Discrimination in Federal Asylum Decision Making. *German Politics* 29(4): 564-581.

## Anhang

### A1:Anmerkungen zu den verwendeten Prognosemodellen

In diesem Anhang gehen wir zunächst auf die unterschiedlichen ökonometrischen Modelle ein, mit denen wir für Deutschland und Bayern das Bewilligungsverhalten prognostiziert haben. Grundsätzlich geht es bei solchen Prognosen nicht (oder nicht in erster Linie) um das Testen von Arbeitshypothesen. Vielmehr wird versucht, aufgrund von Vergangenheitsdaten möglichst präzise das künftige Verhalten zu prognostizieren. Wir haben dazu zunächst eine Reihe von Faktoren identifiziert, welche das Bewilligungsverhalten aus rein volkswirtschaftlicher Perspektive vorhersagen sollen.

Die Prognosen im Bericht basieren auf einem Mehrebenenmodell, das ökonomische Determinanten mit regionalen und zeitlichen Struktureffekten kombiniert. Die Verwendung des Plurals „Prognosemodelle“ trägt dem Umstand Rechnung, dass neben dem deutschlandweit geschätzten Basismodell auch regionale Anwendungen sowie alternative Spezifikationen geprüft wurden. Alternativ wären reine OLS-Modelle oder Fixed-Effects-Modelle möglich gewesen. Diese hätten jedoch entweder die hierarchische Datenstruktur ignoriert oder keine Prognosen für neue Beobachtungsjahre zugelassen. Das Mehrebenenmodell ermöglicht hingegen partielles Pooling, wodurch kreisspezifische Effekte geschrumpft geschätzt werden und die Prognosegüte insbesondere bei heterogenen Fallzahlen stabilisiert wird.

Das Vorhersagemodell wurde auf Grundlage deutschlandweiter Kreisjahresdaten geschätzt. Die Parameterschätzung basiert somit auf der bundesweiten Variation in Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsindikatoren und nicht ausschließlich auf bayerischen Beobachtungen.

Die Prognosen für Bayern ergeben sich als spezifische Anwendung des deutschlandweit geschätzten Modells auf die bayerischen Kreisdaten. Durch die breitere empirische Basis werden stabilere und weniger regionalspezifisch verzerrte Parameterschätzungen erzielt.

## Modellspezifikation

Die abhängige Variable ist die Ablehnungsquote auf Kreisebene (*reject\_share*). Als feste Effekte werden standardisierte wirtschaftliche Variablen berücksichtigt:

**Arbeitslosenquote,**

**Vakanzquote,**

und das **logarithmierte Bruttoinlandsprodukt.**

Für Deutschland wird folgende Struktur geschätzt:

- zufälliger Intercept auf Kreisebene
- zufällige Steigung der Arbeitslosenquote auf Kreisebene
- zufälliger Intercept auf Jahresebene

Formal ergibt sich für sich daraus das Modell:

$$\begin{aligned} reject\_share_{k,t} &= \beta_0 + \beta_1 unemp_{k,t} + \beta_2 vacancy_{k,t} + \beta_3 \ln(BIP)_{k,t} + b_{0k} \\ &+ b_{1k} unemp_{k,t} + c_t + \epsilon_{k,t} \end{aligned}$$

mit

$k$ = Kreis,

$t$ = Jahr,

$b_{0k}$ = kreisspezifischer Intercept,

$b_{1k}$ = kreisspezifische Sensitivität gegenüber Arbeitslosigkeit,

$c_t$ = jahresspezifischer Effekt.

Die Schätzung erfolgt mittels Maximum-Likelihood.

## Ergebnisse

Die Schätzungen ergeben:

- einen positiven und hoch signifikanten Effekt der Arbeitslosenquote
- einen negativen und signifikanten Effekt der Vakanzquote
- keinen robuster eigenständigen Effekt des BIP
- substanzielle Varianzanteile auf Kreis- und Jahresebene

Die marginale erklärte Varianz (durch ökonomische Variablen) liegt im moderaten Bereich, während die konditionale erklärte Varianz unter Einbezug der Hierarchieeffekte deutlich höher ausfällt. Der Intraklassenkorrelationskoeffizient zeigt, dass ein erheblicher Anteil der Gesamtvarianz durch strukturelle Kreisunterschiede erklärt wird.

**Effektschätzungen:****Intercept:** 0.162 ( $p < 0.001$ )**Arbeitslosenquote (standardisiert):** 0.021 ( $p < 0.001$ )**Vakanzquote (standardisiert):** -0.008 ( $p < 0.001$ )**log(BIP) (standardisiert):** kein signifikanter Effekt**Varianzkomponenten:****Standardabweichung Interzept Kreis:** 0.042**Standardabweichung Steigung Arbeitslosenquote (Kreis):** 0.010**Standardabweichung Interzept Jahr:** 0.013**Residualstandardabweichung:** 0.046**Modellgüte:****N** = 2383**RMSE** = 0.042**R<sup>2</sup> marginal** = 0.116**R<sup>2</sup> conditional** = 0.539**Intraklassenkorrelation (ICC)** = 0.479**AIC** = -7144.9**BIC** = -7098.**Extrapolation und Prognose für 2024**

Die Prognose für das Jahr 2024 basiert auf einer Extrapolation des geschätzten Mehrebenenmodells unter Verwendung der für 2024 beobachteten Kovariatswerte. Dabei werden die im Schätzzeitraum ermittelten Fixeffekte sowie die geschätzten Zufallseffekte auf Kreis- und Jahresebene herangezogen.

Dabei werden die kreisspezifischen Zufallseffekte als empirisch geschrumpfte Schätzwerte (BLUPs) verwendet. Für die Jahresebene wird, sofern das Prognosejahr im Schätzdatensatz enthalten ist, der entsprechende geschätzte Jahreseffekt berücksichtigt. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Prognose unter Annahme eines durchschnittlichen Jahreseffekts.

Die Extrapolation beruht somit nicht auf einer Fortschreibung der abhängigen Variable selbst, sondern auf der strukturellen Beziehung zwischen ökonomischen Rahmenbedingungen und Ablehnungsquote. Änderungen der Arbeitsmarktlage oder der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Jahr 2024 wirken entsprechend ihrer geschätzten Koeffizienten unmittelbar auf die prognostizierte Quote.

Zu beachten ist, dass die Prognose außerhalb des ursprünglichen Schätzzeitraums implizit die Stabilität der geschätzten Parameter voraussetzt. Strukturbrüche oder nicht modellierte Sondereffekte können daher zu Abweichungen zwischen prognostizierten und beobachteten Werten führen.

**A 2: Zusätzliche Tabellen****Tabelle A-1: Ablehnungsquoten Bayern**

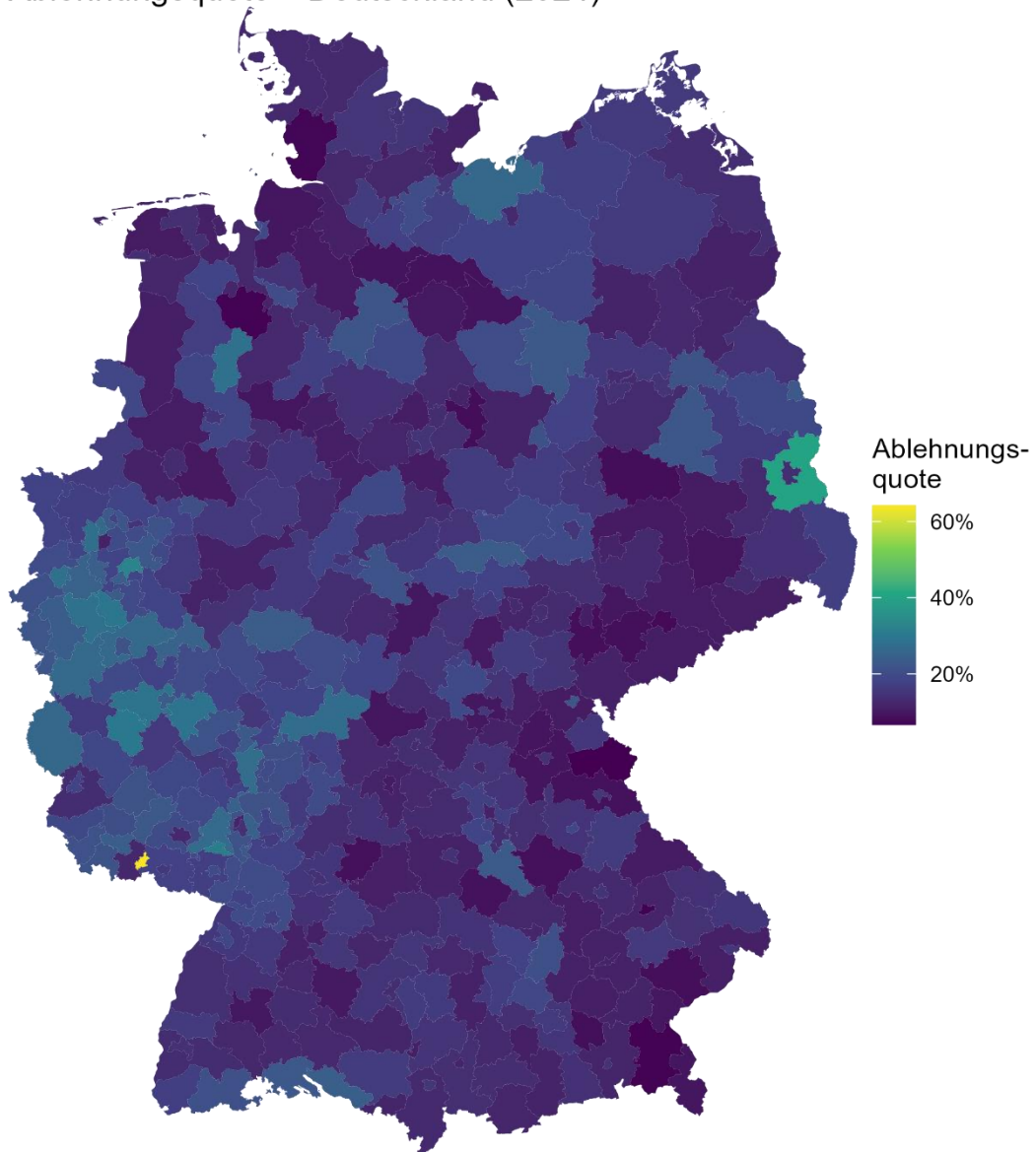
<b>Kreis</b>	<b>Mittelwert Ablehnungs- quote</b>	<b>Ablehnungs- quote 2024</b>	<b>Anzahl der Ent- scheidungen</b>	<b>Variations-koef- fizient (Jahre)</b>
Dingolfing-Landau	24.9%	16.0%	1,722	0,765
Miltenberg	23.4%	19.6%	1,407	0,345
Landkreis Aschaffenburg	21.3%	17.8%	3,334	0,169
Kreisfreie Stadt Aschaffenburg	19.1%	15.1%	3,358	0,341
Kreisfreie Stadt Hof	18.1%	22.3%	996	0,185
Kreisfreie Stadt Regensburg	17.8%	15.1%	11,160	0,319
Miesbach	16.4%	14.1%	2,591	0,142
Nürnberg	16.3%	13.4%	25,397	0,244
Landkreis Amberg-Sulzbach	16.2%	14.7%	1,096	0,243
Schwabach	16.1%	13.8%	1,258	0,315
Kreisfreie Stadt Augsburg	16.0%	16.2%	9,682	0,189
Aichach-Friedberg	15.7%	17.0%	2,621	0,143
Kreisfreie Stadt Fürth	15.3%	17.5%	3,241	0,153
Landkreis Augsburg	15.1%	11.5%	7,973	0,339
Landkreis Schweinfurt	14.9%	13.8%	1,750	0,366
Neu-Ulm	14.9%	16.6%	5,318	0,223
Schwandorf	14.8%	16.4%	2,741	0,135
Kreisfreie Stadt Amberg	14.7%	19.0%	1,168	0,271
Landeshauptstadt München	14.7%	16.2%	118,907	0,172
Landkreis Fürth	14.7%	18.2%	1,407	0,191
Kreisfreie Stadt Schweinfurt	14.6%	13.2%	2,461	0,304
Dachau	14.5%	18.8%	7,146	0,301
Roth	14.4%	23.1%	2,442	0,574
Fürstfeldbruck	14.3%	14.0%	7,313	0,157
Regen	14.1%	14.3%	1,025	0,642
Erlangen-Höchstadt	14.1%	17.1%	4,241	0,283
Neuburg-Schrobenhausen	14.1%	17.7%	1,970	0,175
Wunsiedel i.Fichtelgebirge	14.0%	15.5%	693	0,288
Nürnberger Land	14.0%	14.1%	3,635	0,185
Deggendorf	13.8%	14.6%	2,322	0,3
Landkreis Regensburg	13.8%	12.8%	3,968	0,301
Neustadt a.d.Waldnaab	13.7%	8.7%	1,168	0,324
Memmingen	13.6%	11.1%	2,213	0,28
Weiden i.d.OPf.	13.6%	15.4%	1,214	0,343
Kreisfreie Stadt Rosenheim	13.6%	14.5%	2,692	0,201
Landkreis Landshut	13.4%	11.4%	3,155	0,352
Kreisfreie Stadt Passau	13.3%	15.4%	1,863	0,226
Tirschenreuth	13.2%	6.7%	638	0,526
Landkreis München	13.1%	15.2%	33,362	0,219
Günzburg	13.1%	16.3%	4,207	0,252
Donau-Ries	13.0%	14.6%	2,420	0,283
Pfaffenhofen a.d.Ilm	12.9%	20.7%	3,856	0,465
Landsberg am Lech	12.8%	12.9%	2,568	0,258

Kronach	12.7%	10.8%	746	0,514
Kempten (Allgäu)	12.6%	15.4%	2,653	0,198
Landkreis Rosenheim	12.4%	12.0%	7,504	0,183
Ostallgäu	12.3%	14.0%	3,909	0,248
Landkreis Bayreuth	12.3%	9.2%	921	0,335
Kelheim	12.2%	10.7%	3,037	0,133
Freyung-Grafenau	12.0%	15.3%	758	0,384
Unterallgäu	12.0%	14.8%	5,200	0,184
Forchheim	12.0%	14.8%	2,221	0,205
Landkreis Bamberg	12.0%	15.2%	1,647	0,289
Kreisfreie Stadt Landshut	11.9%	11.6%	3,069	0,257
Lindau (Bodensee)	11.9%	12.0%	2,710	0,146
Haßberge	11.9%	11.3%	860	0,357
Kreisfreie Stadt Bayreuth	11.8%	14.2%	2,272	0,167
Altötting	11.7%	9.6%	2,101	0,206
Kreisfreie Stadt Coburg	11.6%	15.9%	1,720	0,27
Erlangen	11.5%	11.5%	7,745	0,25
Bad Tölz-Wolfratshausen	11.5%	11.7%	4,262	0,218
Landkreis Passau	11.3%	11.1%	3,647	0,152
Landkreis Ansbach	11.1%	11.2%	4,113	0,225
Landkreis Würzburg	11.1%	11.7%	2,755	0,394
Freising	11.1%	11.4%	10,945	0,28
Oberallgäu	11.1%	12.8%	5,330	0,282
Landkreis Straubing-Bogen	11.0%	11.9%	1,692	0,507
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	11.0%	13.3%	1,993	0,233
Dillingen a.d.Donau	10.9%	12.6%	2,172	0,189
Neumarkt i.d.OPf.	10.9%	8.5%	2,851	0,299
Kreisfreie Stadt Ansbach	10.8%	14.2%	1,585	0,292
Weilheim-Schongau	10.8%	13.6%	3,109	0,319
Kitzingen	10.7%	12.6%	2,161	0,176
Ingolstadt	10.7%	12.2%	6,684	0,249
Mühlendorf a.Inn	10.6%	11.7%	2,621	0,254
Starnberg	10.6%	10.9%	6,297	0,226
Kreisfreie Stadt Straubing	10.6%	7.0%	1,996	0,24
Kreisfreie Stadt Würzburg	10.4%	10.3%	6,260	0,155
Rhön-Grabfeld	10.4%	13.0%	1,812	0,444
Landkreis Coburg	10.3%	9.7%	863	0,598
Kreisfreie Stadt Bamberg	10.3%	12.2%	3,225	0,228
Erding	10.3%	11.0%	4,985	0,288
Rottal-Inn	10.0%	8.3%	2,349	0,184
Kulmbach	9.8%	9.3%	1,413	0,275
Weißenburg-Gunzenhausen	9.8%	8.8%	2,017	0,248
Bad Kissingen	9.8%	9.4%	2,024	0,243
Eichstätt	9.6%	12.4%	3,614	0,21
Cham	9.5%	10.3%	3,073	0,294
Berchtesgadener Land	9.5%	9.5%	3,011	0,256
Kaufbeuren	9.5%	11.9%	1,685	0,291

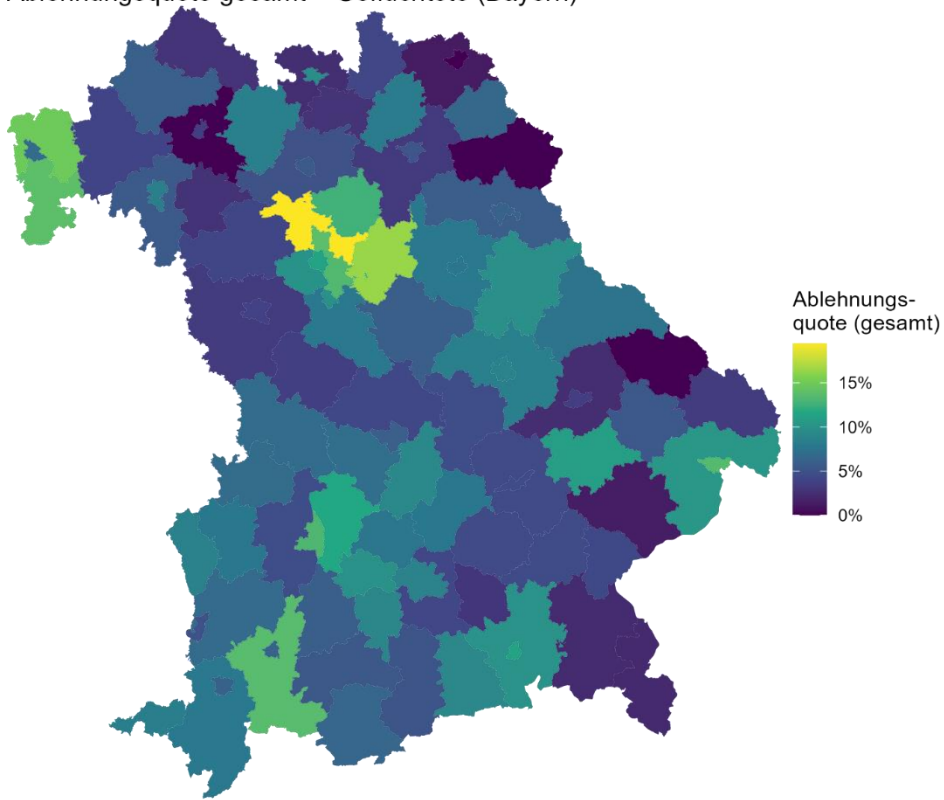
Main-Spessart	9.2%	12.7%	2,022	0,33
Lichtenfels	9.1%	11.5%	996	0,345
Garmisch-Partenkirchen	8.9%	12.2%	3,625	0,302
Traunstein	8.8%	6.9%	3,972	0,292
Landkreis Hof	8.4%	10.2%	1,586	0,437
Ebersberg	7.9%	8.3%	5,590	0,206

**A3: Zusätzliches Kartenmaterial**

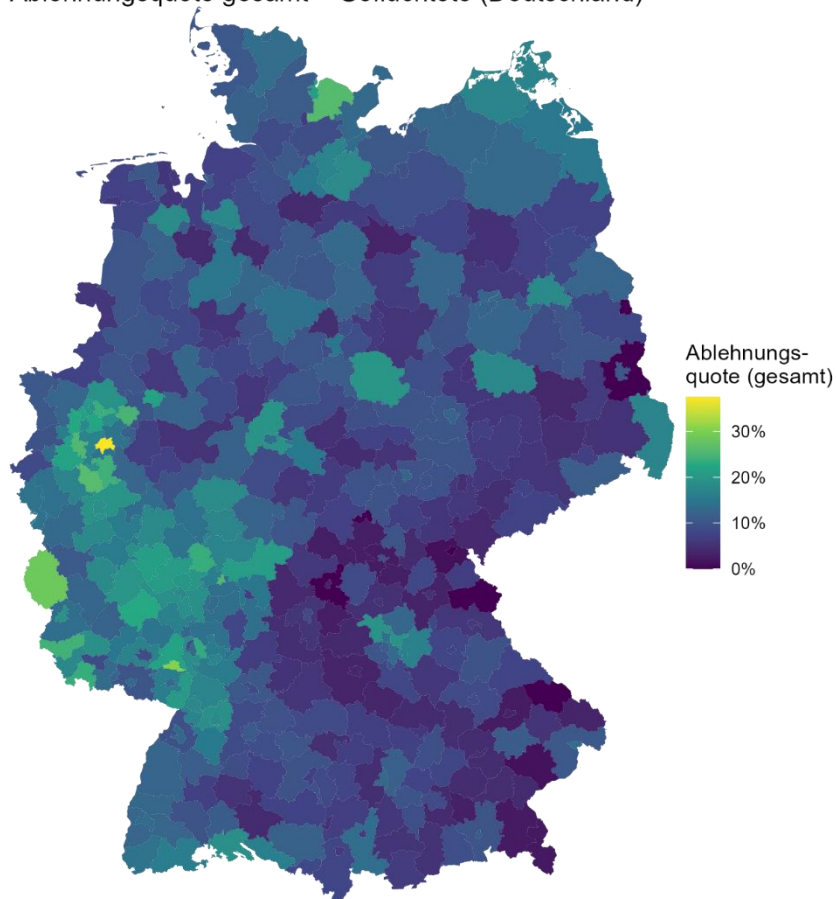
## Ablehnungsquote – Deutschland (2024)



Ablehnungsquote gesamt – Geflüchtete (Bayern)



Ablehnungsquote gesamt – Geflüchtete (Deutschland)



#### **A4: Daten und Datenquellen**

<b>Datenquelle</b>	<b>Relevante Variablen</b>	<b>Zitierung</b>
<b>VGR Monitor der Länder</b>	Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2022. Statistikportal.de.
<b>Statistische Ämter des Bundes und der Länder</b>	Arbeitslose	Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2025): Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen – Jahresdurchschnitt – regionale Tiefe: Kreise und kreisfreie Städte (13211-01-03-4). Regionaldatenbank Deutschland.
<b>Statistische Ämter des Bundes und der Länder</b>	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2025): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort – regionale Tiefe: Kreise und kreisfreie Städte (13111-01-03-4). Regionaldatenbank Deutschland.
<b>Bundesagentur für Arbeit – Statistik-Service Südwest</b>	Bestand gemeldeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstellen (Jahresdurchschnitt)	Bundesagentur für Arbeit (2025): Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen nach Regionen und ausgewählten Wirtschaftszweigen der WZ 2008. Sonderauswertung im Auftrag der Universität Konstanz (Kunden-Nr. 59047, Auftrags-Nr. 398160), bereitgestellt am 19.11.2025.

#### **Methodische Einordnung**

Das Bruttoinlandsprodukt wird logarithmiert und bildet strukturelle wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auf Kreisebene ab. Die Arbeitslosenquote dient als zentraler Indikator der regionalen Arbeitsmarktlage und geht im Deutschland-Modell zusätzlich mit einer kreisspezifischen zufälligen Steigung ein. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden zur Konstruktion der Beschäftigungsquote verwendet. Darüber hinaus wird die Vakanzquote aus dem von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellten Bestand gemeldeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstellen berechnet. Die Daten basieren auf einer kostenpflichtigen Sonderauswertung des Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Alle Variablen werden für das Mehrebenenmodell standardisiert und über den amtlichen Kreisschlüssel auf Jahresbasis zusammengeführt. Die resultierende Mehrebenenstruktur erlaubt eine partielle Pooling-Schätzung, sodass kreisspezifische Effekte nicht vollständig fixiert, sondern geschrumpft geschätzt werden. Dadurch wird die Prognosegüte insbesondere bei heterogenen Fallzahlen stabilisiert.